

Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von Johannes Summerer

LG Vorstandsmitglied 2. Vorsitzender

der LG Bayern Nord (14)

Antrag in der LG Vorstandssitzung am 16.12.2024

beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: 8 dagegen: 0 Enth.: 0

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben) _____

Eingang des Antrags in LG am 16.12.2024

Befürwortet in der Delegiertenversammlung der **LG 14**

am 16.02.2025

in Dormitz

Abstimmungsergebnis dafür: _____ dagegen: _____ Enth.: _____

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Änderung des Leitfadens hinsichtlich säumiger Ortsgruppen
(Paragraph u. Überschrift)

Fassung alt: 1. 4. 5. Behandlung säumiger Ortsgruppen

Ortsgruppen, die nicht termingerecht die jährlichen Berichte abgeben, haben als Säumniszuschlag eine Gebühr in Höhe von € 8,- zu entrichten. Die säumigen Ortsgruppen sind durch den LG-Kassenwart mit einem Rundschreiben entsprechend zu unterrichten.

Fassung neu: 1. 4. 5. Behandlung säumiger Ortsgruppen

Ortsgruppen, die nicht termingerecht die jährlichen Berichte abgeben, haben als Säumniszuschlag eine Gebühr in Höhe von € 10,- zu entrichten.

Ortsgruppen, die nach Satzung nicht fristgerecht ihre Delegiertenmeldung zur Landesversammlung abgeben, haben als Säumniszuschlag eine Gebühr in Höhe von € 10,- zu entrichten.

Die säumigen Ortsgruppen sind durch den LG-Kassenwart mit einem Rundschreiben entsprechend zu unterrichten.

Begründung: Es ist festzustellen, dass in den letzten Jahren die verspätete Meldung der Delegierten immer mehr zunimmt. Leider hat sich in den letzten Jahren durch zureden keine Besserung ergeben. Durch die Erhebung einer Gebühr erwarte ich mir eine Sensibilisierung des Themas.

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift) _____